

# Aktuelle Entwicklungen in der Region

## Regionalplan Ruhr Perspektive der Planungsgemeinschaft

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 08.04.2016

- Die Erarbeitung des Regionalplan Ruhr durch den RVR befindet sich nach wie vor im informellen Vorverfahren
- Der RVR hat eine aktualisierte Bedarfsberechnung für Wohnbau- und Gewerbeflächen vorgelegt. Durch die Verlängerung des Planungshorizonts von 2030 auf 2034 ergeben sich zusätzliche Wohn- und Wirtschaftsflächenbedarfe.
- Die Planungsgemeinschaft versteht sich als gemeinsamer Bedarfsraum

## „Planerischer Handlungsbedarf“ Wohnen:

Flächen in ha	Flächenbedarf (netto) – neue Berechnung	Flächenpotenzial (gem. RuhrFIS 2014)	Planerischer Handlungsbedarf (netto)	Entspricht planerischem Handlungsbedarf im Regionalplan
BO	117,5	103,3	14,2	24,3
E	184,4	103,6	80,8	138,6
GE	82,0	61,3	20,7	35,5
HER	49,8	29,7	20,1	34,5
MH	96,3	33,0	63,3	108,6
OB	65,0	50,9	14,1	24,2
<b>SUMME</b>	<b>595,0</b>	<b>381,8</b>	<b>213,2</b>	<b>365,7</b>

Das heißt: im RFNP-Gebiet besteht Bedarf an der Ausweisung zusätzlicher Siedlungsbereiche für das Wohnen im Regionalplan von 365,7 ha

## „Planerischer Handlungsbedarf“ Gewerbe:

Flächen in ha	Flächenkontingent (netto) – neue Berechnung	Flächenpotenzial (gem. RuhrFIS 2014)	Planerischer Handlungsbedarf (netto)	Entspricht planerischem Handlungsbedarf im Regionalplan
BO	230,7	114,2 <sup>1</sup>	116,2	174,3
E	251,5	122,1	129,3	193,9
GE	158,5	158,2	0,3	0,4
HER	80,5	67,6	12,9	19,4
MH	83,6	25,2	58,4	87,6
OB	86,2	62,5	23,7	35,5
<b>SUMME</b>	<b>891,0</b>	<b>549,8</b>	<b>340,8</b>	<b>510,5</b>

<sup>1</sup> wg. stichtagsbezogener Erfassung ohne Opel und Outokumpu

Das heißt: im RFNP-Gebiet besteht Bedarf an der Ausweisung zusätzlicher Siedlungsbereiche für das Gewerbe im Regionalplan von 510,5 ha (ggf. zzgl. „Regionaler Kooperationsstandorte“)

## **Perspektive der RFNP Kommunen:**

Die Kommunen prüfen auf unterschiedliche Weise wo und in welchem Umfang sich zusätzliche Potentiale verorten / aktivieren lassen

## **Fazit:**

Die für Wohnen und für Gewerbe vom RVR genannten Bedarfe sind in den RFNP Kommunen voraussichtlich nicht vollständig zu verorten

Der RVR erarbeitet abschnittsweise den Planentwurf und stimmt diesen in „Stadtgesprächen“ und „teilregionalen Gesprächen“ informell mit den kommunalen Verwaltungen ab

- **Stadtregionale Termine RFNP Städte**

25.08.2016 und  
31.08.2016 (optional)

- **Termine Kommunalgespräche**

06.09.2016	Herne
08.09.2016	Gelsenkirchen
12.09.2016	Bochum
19.09.2016	Essen
21.09.2016	Mülheim an der Ruhr
26.09.2016	Oberhausen

- Im Anschluss: Überarbeitung des Planentwurfs und Erarbeitung des Textteils des Regionalplans (Ziele und Grundsätze der Raumordnung und deren Erläuterung)
- Im Juni 2017 soll der Regionalplan-Entwurf in einem „Regionalforum Wege“ breit diskutiert werden.
- Im September 2017 soll der Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan gefasst und damit das formale Beteiligungsverfahren gestartet werden.